

## Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege



### Ausbildung in der allgemeinen **Gesundheits- und Krankenpflege**

nach Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes 1997 und  
GuKG-Novelle 2016

- Dauer
- Voraussetzungen
- Aufnahmeverfahren
- Einzureichende Unterlagen
- Kosten / Verpflegung / Wohnen
- Leistungen der GuKPS
- Ziele der Ausbildung
- Ausbildung / Prüfungen
- Berufsbild
- Tätigkeitsbereiche

## Dauer

3 Jahre, 4600 Stunden in Theorie und Praxis

## Voraussetzungen

Personen, die sich um die Aufnahme in die Ausbildung im gehobenen Dienst der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege an einer Schule für Gesundheits- und Krankenpflege bewerben, haben nachzuweisen:

1. die zur Erfüllung der Berufspflichten im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege erforderliche gesundheitliche Eignung (Nachweis durch eine grobklinische Untersuchung beim Arzt eigener Wahl)
2. die zur Erfüllung der Berufspflichten erforderliche Vertrauenswürdigkeit (Nachweis durch Strafregisterbescheinigung – erhältlich beim Gemeindeamt)
3. die erfolgreiche Absolvierung von 10 Schulstufen ODER einen abgeschlossenen Lehrberuf

## Aufnahmeverfahren

- Zulassungstest zum Aufnahmeverfahren
- Aufnahmeverfahren (Assessmentcenter)

## Einzureichende Unterlagen

- Bewerbungsbogen (Formular der Schule), Lebenslauf enthalten
- Kopie Reisepass od. Personalausweis (wenn nicht vorhanden: Kopie Geburtsurkunde u. Staatsbürgerschaftsnachweis)
- Kopie Nachweis Namensänderung (zB Heiratsurkunde)
- Zeugnis der höchsten abgeschlossenen Schulstufe
- Grobklinische Untersuchung
- Strafregisterauszug

## Kosten / Verpflegung / Wohnen

- die Ausbildungskosten übernimmt das Land NÖ für Sie
- Verpflegung / Wohnen: Bitte wenden Sie sich direkt an die Ausbildungsstätten

## Leistungen der Bildungseinrichtung

Die SchülerInnen erhalten ein monatliches Taschengeld (12 x pro Jahr)\*

- 1. Ausbildungsjahr: € 93 netto / € 108 brutto\*
- 2. Ausbildungsjahr: € 186 netto / € 216 brutto\*
- 3. Ausbildungsjahr: € 258 netto / € 300 brutto\*

\*Änderungen vorbehalten

Die SchülerInnen sind unfall-, kranken- und pensionsversichert. Im Rahmen der praktischen Ausbildung wird Dienstkleidung zur Verfügung gestellt.

## Ziele der Ausbildung im gehobenen Dienst der Gesundheits- und Krankenpflege

- die Befähigung zur Übernahme und Durchführung sämtlicher Tätigkeiten, die in das Berufsbild des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege fallen,
- die Vermittlung von Kenntnissen über den Aufbau, die Entwicklung und die Funktionen des menschlichen Körpers und der menschlichen Psyche,
- die Vermittlung einer geistigen Grundhaltung der Achtung vor dem Leben, der Würde und den Grundrechten jedes Menschen, ungeachtet der Nationalität, der ethnischen Zugehörigkeit,



- Religion, der Hautfarbe, des Alters, des Geschlechts, der Sprache, der politischen Einstellung und der sozialen Zugehörigkeit, und eines verantwortungsbewussten, selbständigen und humanen Umganges mit gesunden, behinderten, kranken und sterbenden Menschen,
- die Vermittlung von Kenntnissen und der Anwendung von Methoden zur Erhaltung des eigenen physischen, psychischen und sozialen Gesundheitspotentials,
  - die Ausrichtung der Pflege nach einer wissenschaftlich anerkannten Pflgeethorie und deren Erkennung als einen analytischen, problemlösenden Vorgang sowie zielgerichtetes und eigenverantwortliches Handeln unter Bedachtnahme auf die beruflichen Kompetenzen und ethischen Grundprinzipien
  - die Vermittlung von Kenntnissen für die Planung, Ausführung, Dokumentation und Evaluierung einer optimalen Pflege unter Berücksichtigung der physischen, psychischen und sozialen Aspekte des Lebens, sofern sie Gesundheit, Krankheit, Behinderung und Sterben betreffen, und
  - die Förderung kreativer Arbeit, Kommunikation und Kooperation in persönlichen, fachspezifischen und anderen gesellschaftlich relevanten Bereichen zur Sicherung der Pflegequalität und Unterstützung der Weiterentwicklung der Pflegepraxis durch forschungsorientiertes Denken

## Ausbildung

### Theoretische Ausbildung:

- Berufsethik und Berufskunde der Gesundheits- und Krankenpflege
- Grundlagen der Pflegewissenschaft und Pflegeforschung
- Gesundheits- und Krankenpflege
- Pflege von alten Menschen
- Palliativpflege
- Hauskrankenpflege
- Hygiene und Infektionslehre
- Ernährung, Kranken- und Diätkost
- Biologie, Anatomie und Physiologie
- Allgemeine und spezielle Pathologie, Diagnose und Therapie einschließlich komplementärmedizinischer Methoden
- Geriatrie, Gerontologie und Gerontopsychiatrie
- Pharmakologie
- Erste Hilfe, Katastrophen- und Strahlenschutz
- Gesundheitserziehung und Gesundheitsförderung im Rahmen der Pflege, einschließlich Arbeitsmedizin
- Berufsspezifische Ergonomie und Körperarbeit
- Soziologie, Psychologie, Pädagogik und Sozialhygiene
- Kommunikation, Konfliktbewältigung, Supervision und Kreativitätstraining
- Strukturen und Einrichtung des Gesundheitswesens, Organisationslehre
- Elektronische Datenverarbeitung, fachspezifische Informatik, Statistik und Dokumentation
- Berufsspezifische Rechtsgrundlagen
- Fachspezifisches Englisch

### Praktische Ausbildung:

- Akutpflege im operativen Fachbereich
- Akutpflege im konservativen Fachbereich
- Langzeitpflege / rehabilitative Pflege
- Extramurale Pflege, Betreuung und Beratung
- Wahlpraktikum



## Prüfungen

Einzelprüfungen während der Ausbildung

Abschluss mit Diplomprüfung

1. schriftliche Fachbereichsarbeit
2. praktische Diplomprüfung
3. mündliche Diplomprüfung

## Berufsbild

Der gehobene Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege trägt die Verantwortung für die unmittelbare und mittelbare Pflege von Menschen in allen Altersstufen, Familien und Bevölkerungsgruppen in mobilen, ambulanten, teilstationären und stationären Versorgungsformen sowie allen Versorgungsstufen (Primärversorgung, ambulante spezialisierte Versorgung sowie stationäre Versorgung). Handlungsleitend sind dabei ethische, rechtliche, interkulturelle, psychosoziale und systemische Perspektiven und Grundsätze.

Der gehobene Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege trägt auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse durch gesundheitsfördernde, präventive, kurative, rehabilitative sowie palliative Kompetenzen zur Förderung und Aufrechterhaltung der Gesundheit, zur Unterstützung des Heilungsprozesses, zur Linderung und Bewältigung von gesundheitlicher Beeinträchtigung sowie zur Aufrechterhaltung der höchstmöglichen Lebensqualität aus pflegerischer Sicht bei.

Im Rahmen der medizinischen Diagnostik und Therapie führen Angehörige des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege die ihnen von Ärzten übertragenen Maßnahmen und Tätigkeiten durch.

Im Rahmen der interprofessionellen Zusammenarbeit tragen Angehörige des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege zur Aufrechterhaltung der Behandlungskontinuität bei.

Der gehobene Dienst Gesundheits- und Krankenpflege entwickelt, organisiert und implementiert pflegerische Strategien, Konzepte und Programme zur Stärkung der Gesundheitskompetenz, insbesondere bei chronischen Erkrankungen, im Rahmen der Familiengesundheitspflege, der Schulgesundheitspflege sowie der gemeinde- und bevölkerungsorientierten Pflege.

## Kompetenzbereich

Der Kompetenzbereich des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege umfasst:

1. die pflegerischen Kernkompetenzen
2. Kompetenz bei Notfällen
3. Kompetenzen bei medizinischer Diagnostik und Therapie
4. Weiterverordnung von Medizinprodukten
5. Kompetenzen im multiprofessionellen Versorgungsteam
6. Spezialisierungen

Die gesamte Beschreibung der Kompetenzen ist im Bundesgesetzblatt GuKG-Novelle 2016 ersichtlich!

Die **pflegerischen Kernkompetenzen** umfassen die eigenverantwortliche Erhebung des Pflegebedarfes sowie Beurteilung der Pflegeabhängigkeit, die Diagnostik, Planung, Organisation, Durchführung, Kontrolle und Evaluierung aller pflegerischen Maßnahmen (Pflegeprozess) in allen Versorgungsformen und Versorgungsstufen, die Prävention, Gesundheitsförderung und Gesundheitsberatung im Rahmen der Pflege sowie die Pflegeforschung. Die Kernkompetenzen umfassen insbesondere:

- Gesamtverantwortung für den Pflegeprozess



- Planung und Durchführung von Pflegeinterventionen bzw. –maßnahmen
- Unterstützung und Förderung der Aktivitäten des täglichen Lebens
- Beobachtung und Überwachung des Gesundheitszustandes
- Theorie- und konzeptgeleitete Gesprächsführung und Kommunikation
- Beratung zur Gesundheits- und Krankenpflege sowie die Organisation und Durchführung von Schulungen
- Förderung der Gesundheitskompetenz, Gesundheitsförderung und Prävention
- Erstellen von Pflegegutachten
- Delegation, Subdelegation und Aufsicht entsprechend dem Komplexitäts-, Stabilitäts- und Spezialisierungsgrad der Pflegesituationen
- Anleitung und Überwachung von Unterstützungskräften sowie Anleitung, Unterweisung und begleitende Kontrolle von Personen aus Sozialbetreuungsberufen, PersonenbetreuerInnen, persönliche AssistentInnen.
- Anleitung, Begleitung und Beurteilung von Auszubildenden
- Ethisches, evidenz- und forschungsbasiertes Handeln einschließlich Wissenmanagement
- Weiterentwicklung der beruflichen Handlungskompetenz
- Mitwirkung an fachspezifischen Forschungsprojekten und Umsetzung von fachspezifischen Forschungsergebnissen
- Anwendung komplementärer Pflegemethoden
- Mitwirkung im Rahmen von Qualitäts- und Risikomanagement
- Psychoziale Betreuung in der Gesundheits- und Krankenpflege

Die **Kompetenz bei Notfällen** umfasst:

- Erkennen und Einschätzen von Notfällen und Setzen entsprechender Maßnahmen
- Eigenverantwortliche Durchführung lebensrettender Sofortmaßnahmen, solange und soweit ein Arzt nicht zur Verfügung steht, die unverzügliche Verständigung eines Arztes ist zu veranlassen.

Lebensrettende Sofortmaßnahmen umfassen insbesondere:

- Herzdruckmassage und Beatmung
- Durchführung der Defibrillation mit halbautomatischen Geräten oder Geräten im halbautomatischen Modus
- Verabreichung von Sauerstoff

Die **Kompetenzen** des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege bei **medizinischer Diagnostik und Therapie** umfassen die eigenverantwortliche Durchführung medizinisch-diagnostischer und medizinisch-therapeutischer Maßnahmen und Tätigkeiten nach ärztlicher Anordnung. Die Kompetenzen umfassen insbesondere:

- Verabreichung von Arzneimitteln, einschließlich Zytostatika und Kontrastmitteln
- Vorbereitung und Verabreichung von Injektionen und Infusionen
- Punktion und Blutentnahme aus den Kapillaren, dem peripheren Gefäßsystem, der Arterie Radialis und der Arterie Dorsalis Pedis sowie Blutentnahme aus dem zentralvenösen Gefäßsystem bei liegendem Gefäßzugang
- Legen und Wechsel peripherer Verweilkanülen, einschließlich Aufrechterhaltung deren Durchgängigkeit sowie gegebenenfalls Entfernung derselben
- Wechsel der Dialyselösung im Rahmen der Peritonealdialyse
- Verabreichung von Vollblut und/oder Blutbestandteilen, einschließlich der patientennahen Blutgruppenüberprüfung mittels Bedside-Tests



- Setzen von transurethralen Kathetern zur Harnableitung, Instillation und Spülung bei beiden Geschlechtern sowie Restharnbestimmung mittels Einmalkatheter
- Messung der Restharnmenge mittels nichtinvasiver sonographischer Methoden einschließlich der Entscheidung zur und Durchführung der Einmalkatheterisierung.
- Vorbereitung, Assistenz und Nachsorge bei endoskopischen Eingriffen
- Assistenz Tätigkeiten bei der chirurgischen Wundversorgung
- Entfernen von Drainagen, Nähten und Wundverschlussklammern sowie Anlegen und Wechsel von Verbänden und Bandagen
- Legen und Entfernen von transnasalen und transoralen Magensonden
- Durchführung von Klistieren, Darmeinläufen und –spülungen
- Absaugen aus den oberen Atemwegen sowie dem Tracheostoma
- Wechsel von suprapubischen Kathetern und perkutanen gastralen Austauschsystemen
- Anlegen von Miedern, Orthesen und elektrisch betriebenen Bewegungsschienen bei vorgegebener Einstellung des Bewegungsausmaßes
- Bedienung von zu- und ableitenden Systemen
- Durchführung des Monitorings mit medizin-technischen Überwachungsgeräten einschließlich Bedienung derselben
- Durchführung standardisierter diagnostischer Programme
- Durchführung medizinisch-therapeutischer Interventionen (zB Anpassung von Insulin-, Schmerz- und Antikoagulantientherapie), insbesondere nach Standard Operating Procedures (SOP)

Im Rahmen der Kompetenzen bei Diagnostik und Therapie sind Angehörige des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege berechtigt, nach Maßgabe der ärztlichen Anordnung

- an Angehörige eines Pflegeassistentenberufs, der Desinfektionsassistenten, der Ordinationsassistenten und der Operationsassistenten und
- an in Ausbildung zu einem Gesundheitsberuf stehende Personen

einzelne ärztliche Tätigkeiten weiter zu übertragen, sofern und soweit diese vom Tätigkeitsbereich des entsprechenden Gesundheitsberufs umfasst sind und die Aufsicht über deren Durchführung wahrzunehmen.

